

Stand: 09.08.2024 07:12:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2911

"Qualifikationsmix in der Pflege stärken - Pflegefachhelferinnen- und Pflegefachhelferausbildung steigern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2911 vom 16.07.2024



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Andreas Krahl, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Kerstin Celina, Sanne Kurz, Eva Lettenbauer, Julia Post, Gabriele Triebel, Dr. Sabine Weigand, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Qualifikationsmix in der Pflege stärken – Pflegefachhelferinnen- und Pflegefachhelferausbildung steigern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert zu prüfen und dem Landtag sowie im Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Prävention zu berichten, wie ein Projekt zur Erprobung von Validierungsverfahren für die Pflegefachhilfe in Bayern aufgestellt und finanziert werden kann. Dafür soll auch die Zusammenarbeit z. B. mit dem Landesamt für Pflege betrachtet werden. Das Ziel des Projektes ist es, die Anzahl an Pflegepersonal auf Ebene der Hilfskräfte zu erhöhen. Personen, die langjährige Arbeitserfahrungen vorweisen können und aus unterschiedlichsten Gründen keine Qualifikation bzw. Ausbildung absolviert haben, soll dennoch ein Qualifizierungsweg aufgezeigt werden.

Begründung:

Validierungsverfahren können langjährig berufserfahrene Pflegehelferinnen und Pflegehelfer in der Erlangung einer Berufsqualifikation als Pflegefachhelferin und Pflegefachhelfer unterstützen. Für den Pflegeberuf könnte hier eine Anwendung auf die Abschlüsse in der Pflegefachhilfeausbildung geprüft werden. Die Pflegefachhilfeausbildungen sind derzeit noch föderal geregelt.

Auf der Bundesebene wurde das „Berufsbildungsvalidierungs- und Digitalisierungsgesetz“ verabschiedet. Das Gesetz wendet sich an Personen, die bereits langjährig ohne abgeschlossene oder anerkannte Berufsausbildung beschäftigt sind, sowie Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger, die aber bereits Berufserfahrungen über einen Zeitraum gesammelt haben. In einem geregelten Verfahren soll es möglich sein festzustellen, dass ihre berufliche Handlungsfähigkeit derjenigen entspricht, die sie mit Abschluss einer Ausbildung innehätten (sog. Validierung). Die erworbenen Berufserfahrungen werden damit zur Anerkennung gebracht. Für die Beschäftigten kann sich das auch in der Lohnabrechnung widerspiegeln. Bereits im Jahr 2018 leitete das Bundesland Nordrhein-Westfalen ein Modellvorhaben: „Ein Validierungsverfahren für die Altenpflege in NRW“ in die Wege. Im Dezember 2019 konnte schließlich das Projekt „Valinda – Validierungsverfahren und Nachqualifizierung in der Altenpflege in Nordrhein-Westfalen“ unter Finanzierung durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) starten. Die Begleitforschungsergebnisse dieses Angebots wurden im April 2021 vorgestellt. Als Projektergebnis konnten knapp 50 angelernte Pflegehelferinnen und Pflegehelfer ihre Anerkennung als staatlich geprüfte Altenpflegerin oder Altenpfleger erlangen.

Ergebnisse des „Gutachtens für den Bereich der Pflege für die Jahre 2025 bis 2050“ zeigen, dass vor allem in der Ausbildung der Pflegefachhelferinnen bzw. -fachhelfer nur

niedrige bis gar keine Ausbildungszahlen zu verzeichnen sind. In einer aktuellen Anfrage berichtet das Ministerium über die im Zeitraum der vergangenen fünf Abschlussjahrgänge: „... ist die Zahl an Absolventinnen und Absolventen der Bildungsgänge staatlich geprüfte Pflegefachhelferin bzw. staatlich geprüfter Pflegefachhelfer Altenpflege sowie Krankenpflege im Mittel steigend. So haben im Schuljahr 2018/2019 insgesamt 1 589, im Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1 921 und zuletzt im Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1 974 Schülerinnen und Schüler den Bildungsgang erfolgreich abgeschlossen“. Allerdings werden wir künftig in den Einrichtungen deutlich mehr Pflegepersonal auf der Ebene der Hilfskräfte benötigen. Das zeigen auch Ergebnisse des wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur Bemessung des Personalbedarfs („Entwicklung und Erprobung eines wissenschaftlich fundierten Verfahrens zur einheitlichen Bemessung des Personalbedarfs in Pflegeeinrichtungen nach qualitativen und quantitativen Maßstäben“ (PeBeM)). Die Umsetzung eines Personalbemessungsverfahrens ist mit § 113c Elftes Buch Sozialgesetzbuch seit Juli 2023 in Kraft. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen und um die Aufrechterhaltung einer qualitativ hochwertigen Versorgung der Pflegebedürftigen aufrechtzuerhalten, muss der multiprofessionelle Personalmix in den Einrichtungen gefördert werden. Deshalb ist dafür Sorge zu tragen, dass mehr Personen diese Ausbildung absolvieren und diese Stellen mit qualifiziertem Personal besetzt werden. Es wird künftig darum gehen, die Personal- und Organisationsstrukturen neu zu ordnen, neue Aufgabenprofile zu schaffen und Führungskräfte zu stärken. Dafür ist ein ausreichender Qualifikationsmix unabdingbar.